

## Bürgerinformation

### Kinderreisepass

Für Reisen in das europäische Ausland und einige Länder darüber hinaus, genügt für ein Kind unter 12 Jahren ein Kinderreisepass.

Ob ein Kinderreisepass ausreicht oder nicht, können Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes in Berlin unter der Rubrik „Einreisebestimmungen“ nachlesen. Eine möglichst genaue Auskunft, ob der Kinderreisepass für die Einreise in ihr Reiseland ausreichend ist, können Sie bei der Botschaft oder den Konsulaten des jeweiligen Landes in der Bundesrepublik Deutschland erfragen.

→ Einreisebestimmungen können sich jederzeit ändern. Wir weisen darauf hin, dass wir keine verbindlichen Informationen über Einreisebestimmungen erteilen.

Sofern der Kinderreisepass noch nicht abgelaufen ist, kann er während seiner Gültigkeit verlängert und/oder aktualisiert werden.

### Allgemeines

Allgemein ist die Voraussetzung zur Beantragung, dass das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und persönlich auf dem Einwohnermeldeamt erscheint.

An die Beantragung werden folgende Anforderungen gestellt bzw. Unterlagen benötigt:

- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- Identitätsnachweis der/des Sorgeberechtigten (Reisepass, Personalausweis)
- Die Geburtsurkunde des Kindes im Original
- Die Unterschriften beider Elternteile – sind die Eltern des Kindes getrennt lebend, so genügt bei der Beantragung die Unterschrift des Elternteiles, bei welchem das Kind lebt (gemeldet ist).
- Sofern vorhanden, ist die Sorgerechtsvereinbarung mitzubringen.

### Kosten:

Die Gebühr bei der Beantragung beträgt 13,00 €.

Bei einer Verlängerung bzw. Aktualisierung des Kinderreisepass beträgt die Gebühr lediglich 6,00 €

### Ihr Kontakt zum Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Leuschner-Straße 75  
64347 Griesheim  
Telefon: 0 61 55 701 -141, -142, -143, -144, -145  
Telefax: 0 61 55 701 -146  
E-Mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

### Öffnungszeiten:

Montag	7.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr